

Stadt Cottbus / město
Chosebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV II-013/08

HA

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 26.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.10.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	11.11.08
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.11.08	☒ Hauptausschuss	19.11.08
☒ Wirtschaft/Bau/Verkehr	13.11.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.08
		☒ Ortsbeiräte	23.10.08
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

1. Problembeschreibung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 30.03.2005 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 24.10.2007 beschlossen.

Entsprechend den Regelungen der Verträge zwischen den Gemeinden Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch und der Stadt Cottbus zur Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur landesweiten Gebietsreform gelten die jeweiligen Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden bis zum 25.10.2008 fort.

Erarbeitung einer für das gesamte Stadtgebiet von Cottbus gültigen Straßenreinigungssatzung. Mit der Zusammenführung der Satzungen sind insbesondere die Regelgehalte der Straßenverzeichnisse der bisher geltenden Satzungen, mit der Bestimmung des Reinigungspflichtigen zu überprüfen und nach Reinigungsklassen fortzuschreiben. Die Präambel zur Satzung ist den geänderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen

2. Ziel

Erarbeitung einer einheitlichen Straßenreinigungssatzung für die Stadt Cottbus ab dem 01.01.2009 mit dem Ziel, auf die im Punkt 1 formulierten Probleme, der Überarbeitung der Inhalte der Reinigungsklassen sowie der Zusammenführung und der aktuellen Fortschreibung der Straßenverzeichnisse, satzungsmäßig zu reagieren.

3. Lösung

Vorlage einer abgestimmten einheitlichen Straßenreinigungssatzung für die Stadt Cottbus. Die Präambel wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen überarbeitet. Hinsichtlich der Anliegerpflichten wird auf alle in § 2 der Satzung genannten Personen, die zur Reinigung herangezogen werden sollen, Bezug genommen. An diesen Stellen der Satzung, einschließlich des Straßenverzeichnisses, wird daher auf den Reinigungspflichtigen gemäß § 2 der Satzung abgestellt. Die Veränderungen sind kursiv dargestellt

Die Veränderungen des Straßenverzeichnisses werden insbesondere durch die Zusammenführung und Fortschreibung der bisher geltenden Straßenverzeichnisse der Straßenreinigungssatzungen Cottbus, Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch bestimmt. Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind die Veränderungen des Straßenverzeichnisses in der Anlage 1 gesondert aufgezeigt.

Die vorgesehenen Veränderungen des Straßenverzeichnisses werden den Ortsbeiräten und Bürgervereinen anlässlich der Beratung der AG Stadtteile am 23.10.2008 zur Kenntnis gegeben. Gesonderte Abstimmungen zum Straßenverzeichnis gab es mit den Ortsbeiräten Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch.

Wie mit den Ortsbeiräten Gallinchen und Groß Gaglow abgestimmt, wird es vor dem Erlass des Bescheides zu den Straßenreinigungsgebühren eine schriftliche Information für die angesprochenen Grundstückseigentümer durch die Stadtverwaltung Cottbus, Amt 70 geben. Die Information der Anwohner in Kiekebusch erfolgt durch den Ortsbeirat.

Anlage Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Anlage 1 Veränderungen Straßenverzeichnis der Stadt Cottbus Straßenreinigungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja

☒ Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: